

Tarif 400

Krankenhauskostentarif

Für Versicherungsverhältnisse nach diesem Tarif gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (AVB/KKV).

Versicherungsfähigkeit

Nach diesem Tarif können Personen versichert werden, die Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung oder einen Anspruch auf Heilfürsorge haben. Dieser Tarif endet, wenn für die betreffende versicherte Person kein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder auf Heilfürsorge mehr besteht.

Leistungen des Versicherers:

I. Krankenhausbehandlung - Kostenersatz -

- a) Bei stationärer Behandlung im Ein- oder Zweibettzimmer werden die Aufwendungen für
- Unterbringung und Verpflegung
 - Arztbehandlungen einschließlich Visiten
 - Operationen und Operationsnebenkosten
 - Laboruntersuchungen, Röntgen- und Isotopendiagnostik
 - Röntgentherapie, Behandlung mit Radium und radioaktiven Isotopen
 - Hebammenhilfe, Nachtwachen
 - Anwendung der Herz-Lungen-Maschine, der künstlichen Niere sowie des Herzschrittmachers
 - Arznei- und Verbandmittel
 - Heilmittel
 - Notwendiger Transport zum und vom Krankenhaus jeweils bis zu 100 km
 - Unterbringung und Verpflegung des gesunden Säuglings (bei Nachmeldung gemäß § 2 Abs. 2 AVB/KKV)

nach Vorleistung aus der gesetzlichen Krankenversicherung oder aufgrund von Heilfürsorge

zu **100%** erstattet.

- b) Erfolgt keine Vorleistung aus der gesetzlichen Krankenversicherung oder aufgrund von Heilfürsorge, so werden die in I. a) genannten Aufwendungen zu 60% erstattet.

II. Krankenhaustagegeld anstelle von Kostenersatz

- a) Wird keine gesondert berechenbare Unterkunft in Anspruch genommen, so erhält der Versicherte für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 18,- EUR.
- b) Werden keine gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen in Anspruch genommen, so erhält der Versicherte für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 27,- EUR.
- c) Werden weder gesondert berechenbare Unterkunft noch gesondert berechenbare ärztliche Leistungen in Anspruch genommen, wird für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 45,- EUR gezahlt.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.